

CAS Kindesvertretung/ Verfahrensbeistandschaft

Mehr Infos unter
[hslu.ch/c167](https://www.hslu.ch/c167)



Kinder und Jugendliche in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren vertreten



Ursula Leuthold
Programmleitung



Beat Reichlin
Programmleitung

Die Kindesvertretung oder Verfahrensbeistandschaft ist zentrales Institut zur Verwirklichung der Beteiligungschancen von Kindern in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren. Dort werden Entscheidungen gefällt, die das Kind direkt betreffen. Und doch ist seine Position in den Entscheidungsprozessen oft nicht stark und nicht unabhängig genug vertreten. Die Anforderungen an die Fachperson, die das Kind in Verfahren stärken und die Beteiligungschancen erhöhen soll, sind hoch. Professionelle Handlungskompetenz ergibt sich aus einer Kombination von juristischem, psychologischen und sozialarbeiterischem Fach- und Methodenwissen. Ein spezifisches Rollenbewusstsein und ein Verständnis für multi- und interdisziplinäre Kooperation und Koordination sind für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe wichtig. Im Zentrum steht das Kind und seine Verwiesenheit auf die Beziehungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen.

Im CAS-Programm bearbeiten die Teilnehmenden materiell- und formalrechtliche sowie psychologisch-methodische Fragen, die für die Führung von Kindesvertretungen/Verfahrensbeistandschaften relevant sind. Anhand von ausgewählten Fallbeispielen werden verschiedene Themen interdisziplinär bearbeitet, Lösungsmodelle entwickelt und praxisnahe Arbeitshilfen vermittelt.

Inhalt des CAS-Programms

Das CAS besteht aus acht Themenblöcken sowie einem Qualifikations- und Abschlussblock. Es beinhaltet insgesamt 24 Studientage.

Themenblock 1: Kurseinführung und Grundlagen der Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft (3 Tage)

- Kurseinführung
- Kurs- und Entwicklungsziele
- Das Kind und seine Rechte
- Grundfragen der Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft

Themenblock 2: Zivilrechtlicher Kinderschutz (2 Tage)

- Massnahmensystem im zivilrechtlichen Kinderschutz
- Praxis der Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft im Rahmen von zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren

Themenblock 3: Angewandte Entwicklungspsychologie (4 Tage)

- Angewandte Entwicklungspsychologie
- Umsetzen der entwicklungspsychologischen Perspektive in verschiedenen Kontexten

Themenblock 4: Kindesvertretung in familienrechtlichen Verfahren (5 Tage)

- Familiäre Neuorganisation
- Fachrichtungsspezifische Vertiefungen
- Gesprächsführung mit Kindern in familienrechtlichen Verfahren
- Gerichtsverhandlung
- Praxis der Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft im Rahmen von Eheschutzverfahren

Themenblock 5: Kindesvertretung und interdisziplinäre Zusammenarbeit (2 Tage)

- Orientierungspunkte im dreidimensionalen Handlungsmodell nach Heike Schulze
- Rollenverständnis entwickeln
- Handlungs- und Interventionsplanung

Themenblock 6: Vertretung minderjähriger Opfer (2 Tage)

- Rechtliche Grundlagen
- Gespräch mit Kindern im strafrechtlichen Kontext

Themenblock 7: Klinische Psychologie sowie Praxistag (2 Tage)

- Psychische Erkrankung bei Kindern/Jugendlichen
- Psychische Erkrankung von Eltern und Auswirkungen auf die Kinder
- Besuch einer Institution

Ziele, Zielgruppen, Zulassung, Kosten, Dauer und Zeitaufwand

Themenblock 8: Workshops zu ausgewählten Themen (2 Tage)

- Vertiefung einzelner Aspekte
- Rollenspiele und Videoaufnahmen

Qualifikation und Abschluss

- Präsentation der Falldokumentation/ Leistungsnachweis
- Wissensintegration
- Evaluation und Abschluss

(Änderungen vorbehalten)

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus verschiedenen Teilen:

- Schriftliche Abschlussarbeit
- Präsentation der Abschlussarbeit und Diskussion zu ausgewählten Aspekten
- Reflexion der Studieninhalte in Praxistandems und Protokoll des Austauschs

Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept besteht aus einer ausgewogenen Mischung von Inputreferaten, Lehrgesprächen, Bearbeitung von Fallbeispielen, Reflexionssequenzen, Übungen und Literaturstudium. Die Themenblöcke werden in der Regel von zwei Dozierenden aus unterschiedlichen Disziplinen (Recht, Psychologie, Soziale Arbeit) geleitet. Der Praxistransfer wird durch die interdisziplinäre Herangehensweise gefördert.

Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über das für die Kindesvertretung/Verfahrensbistandschaft erforderliche juristische, psychologische und sozialarbeiterische Disziplinen- und Kontextwissen,
- haben ein spezifisches Verständnis der Rolle «Kindesvertretung/Verfahrensbistandschaft»,
- können ihr Wissen geplant und zielgerichtet in den unterschiedlichen Konstellationen der Vertretung von Kindesinteressen umsetzen,
- sind in der Lage, in einem formellen Verfahren die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen altersadäquat zu stärken, insbesondere ihnen Gegenstand und Abläufe verständlich zu erläutern,
- können ihren jeweiligen Auftrag unter Einbezug der involvierten Akteurinnen und Akteure und mit Bezug auf unterschiedlichstes Wissen beschreiben, analysieren und reflektieren.

Zielgruppen

Fachpersonen aus dem juristischen und psychosozialen Bereich, die mit der Vertretung von Kindern und Jugendlichen mandatiert sind oder mandatiert werden möchten.

Zulassung

Die Aufnahme in ein CAS-Programm setzt einen Tertiärabschluss voraus. Zugelassen sind somit Personen mit einem Abschluss einer Fachhochschule, Universität oder ETH oder mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule, eidg. Höhere Fachprüfung, eidg. Berufsprüfung). Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld verfügen.

Kosten

Die Kosten des CAS-Programms entnehmen Sie bitte der Website unter hslu.ch/c167.

Dauer und Zeitaufwand

Das CAS-Programm dauert zwölf Monate. Der Gesamtaufwand beträgt 450 Stunden (15 ECTS). Diese setzen sich zu je einem Drittel aus Kontaktstudium, angeleitetem Lernen und Selbststudium zusammen.

Abschluss, Dozierende, Anrechnung an MAS-Programme

Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung

Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des CAS Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft führt zum Titel «Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft».

Die Teilnehmenden des CAS-Programms erhalten den Titel, sofern sie:

- die erforderlichen 15 ECTS erarbeitet,
- mindestens 80 Prozent des Kontaktstudiums besucht,
- den Leistungsnachweis bestanden haben.

Dozierende

Die Dozierenden sind Fachpersonen mit wissenschaftlicher und/oder umfassender Praxiserfahrung im Bereich Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft. Die Namen aller Dozierenden werden auf der Website [hslu.ch/c167](https://www.hslu.ch/c167) publiziert.

Anrechnung an MAS-Programme

CAS-Programme können Bestandteile umfangreicherer MAS-Programme (Master of Advanced Studies) sein. Über die Anrechnung entscheidet die jeweilige Programmleitung. Das CAS Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft kann angerechnet werden an:

- MAS Sozialarbeit und Recht
- MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz

Kooperation

Das CAS-Programm ist ein gemeinsames Angebot der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, des Marie Meierhofer Instituts für das Kind Zürich und des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz.

Daten

Das CAS Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft beginnt in der Regel jährlich. Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website [hslu.ch/c167](https://www.hslu.ch/c167).

Anmeldung

Den Link für die Anmeldung zum CAS-Programm, den Anmeldeschluss sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Website unter [hslu.ch/c167](https://www.hslu.ch/c167).

Administration (Auskunft)

Barbara Käch, T +41 41 367 48 57,
barbara.kaech@hslu.ch

Programmleitung

(konzeptionelle und inhaltliche Fragen)

Ursula Leuthold, T+41 41 367 49 12,
ursula.leuthold@hslu.ch

Beat Reichlin, T +41 41 367 48 63,
beat.reichlin@hslu.ch

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit mit den Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur – in der Deutschschweiz einzigartig – und Sozialpädagogik, den Master-Studiengang Soziale Arbeit sowie Weiterbildungen zu folgenden Themen an: Arbeitsintegration; Behinderung und Lebensqualität; Bildung, Erziehung und Betreuung; Devianz, Gewalt und Opferschutz; Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung; Kindes- und Erwachsenenschutz; Methoden und Verfahren; Prävention und Gesundheit; Soziale Sicherheit; Sozialmanagement und Sozialpolitik sowie Soziokultur. Mit Projekten in Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen unterstützt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Entwicklung des Sozialwesens und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit.

«Dank dem CAS verfüge ich über das nötige Rüstzeug, Kinder und Jugendliche in Verfahren vor Gerichten oder der KESB als selbstständige Kindesvertreterin bzw. Anwältin für das Kind zu vertreten.»

Caroline Varga Bosshard,
Absolventin CAS Kindesvertretung

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Werftestrasse 1
Postfach
6002 Luzern

T +41 41 367 48 48
sozialearbeit@hslu.ch
hslu.ch/sozialearbeit



Mehr Informationen zu unserem
CAS Kindesvertretung/
Verfahrensbeistandschaft